



Stadt Zürich  
Stadtpolizei

# Mobbing

Stadtpolizei Zürich  
Fachspezialist Prävention  
Thomas Schlittler

# Agenda

- Mobbing in Zahlen
- Was ist Mobbing
- Rechtliche Aspekte
- Präventionsmassnahmen
- Mobbing auflösen

## Mobbing in Zahlen

Ergebnisse der James-Studie (1000)

57%

DER JUGENDLICHEN IN DER SCHWEIZ WURDEN IN DEN LETZTEN ZWEI JAHREN IN PRIVATEN NACHRICHTEN BESCHIMPFT ODER BELEIDIGT. (JAMES 2024)

30%

DER CYBERMOBBINGOPFER BELASTET DIE TAT NOCH LÄNGERE ZEIT DANACH. (CYBERLIFE V, 2024)

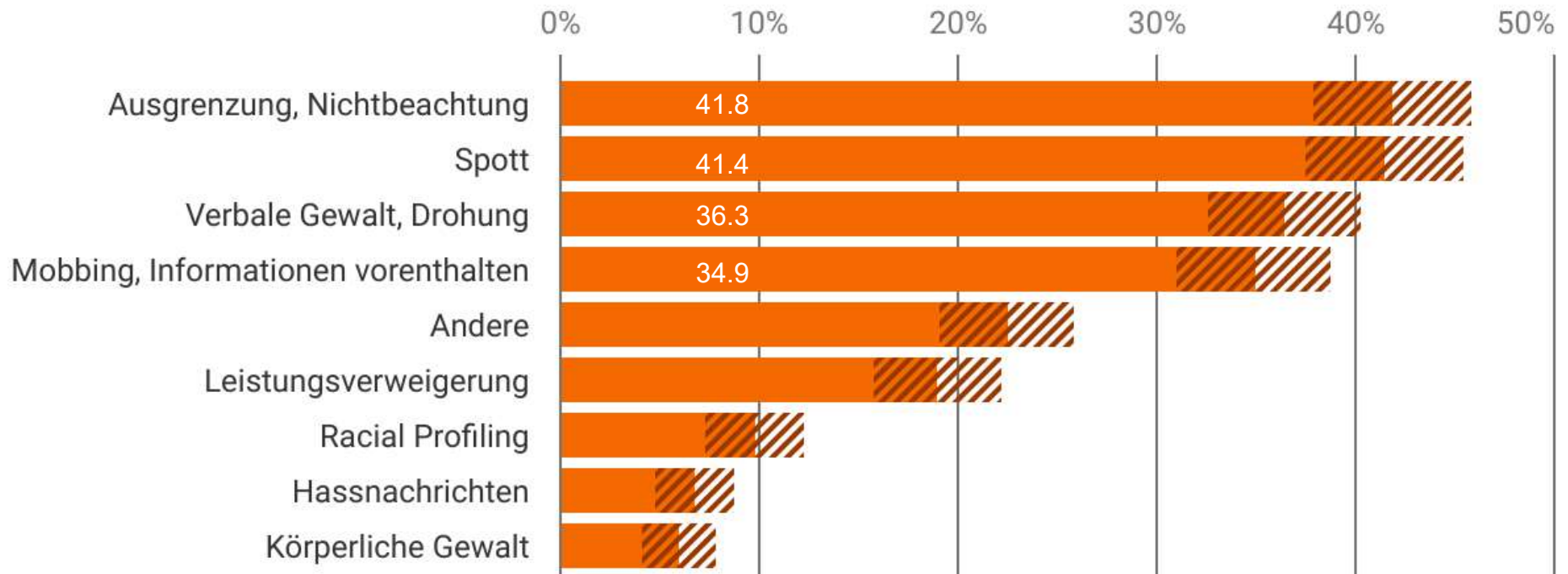
43%

DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN HABEN SCHON MAL ANDERE IN PERSÖNLICHEN NACHRICHTEN BELEIDIGT ODER BESCHIMPFT. (JAMES 2024)

# Mobbing in Zahlen

Diskriminierungsformen Erhebung Zusammenleben in der Schweiz (BFS, 29.2.2024)

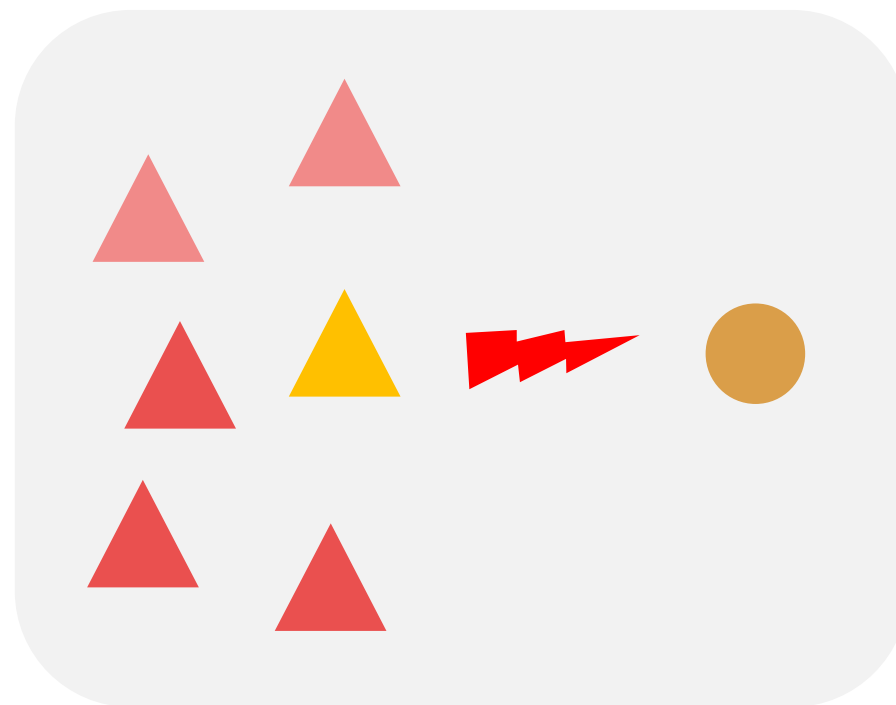
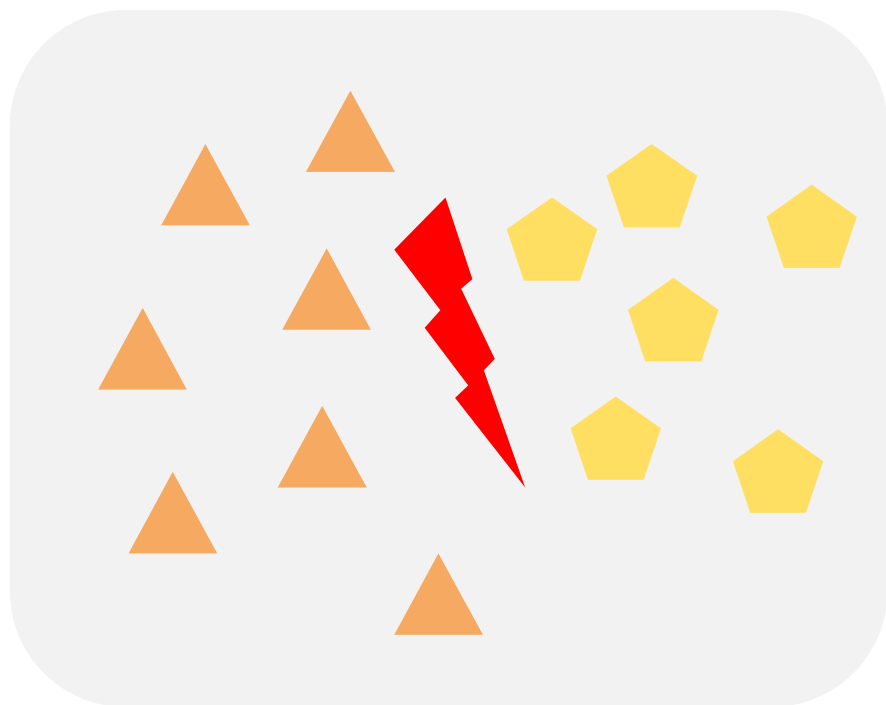
▨ Vertrauensintervall (95%)



## **Was ist Mobbing**

«Von Mobbing spricht man, wenn jemand von einer Gruppe regelmäßig herabgesetzt oder ausgegrenzt wird»

# Was ist Mobbing?



# Wer wird Opfer von Mobbing

## Explorationsphase

- "Wer ist das beste Opfer?"
- "perfektes" Opfer kann sich nicht wehren oder lässt sich leicht provozieren

## Konsolidierungsphase

- Opfer wird wiederholt von Täter:in (oder Täter:innen) attackiert
- Soziale Normen der Gruppe werden getestet und neu definiert

## Manifestationsphase

- Mobbingstruktur hat sich verfestigt
- Soziale Norm erfolgreich manipuliert
- Attacken werden als gerechtfertigt betrachtet

# Potentielle Warnsignale Opfer

- **Verletzungen** am Körper, zerrissene Kleidung, fehlende persönliche Sachen
- Wiederholte Beschwerden darüber, dass **Eigentum** entwendet wurde
- Beim Essen oder in Pausen oft **alleine**
- Wird bei Lern- oder Arbeitsgruppen eher **gemieden**
- Verhält sich **ängstlich, unsicher, hilflos**
- Wirkt **unglücklich, deprimiert**
- Plötzlicher **Leistungsabfall** bei schulischen Leistungen
- **Physische Beschwerden**: Wiederkehrende Bauchschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühl
- **Angst** vor der Schule (Absentismus)
- Erhält keine Einladungen zu Geburtstagen und anderen Veranstaltungen

(Wachs, 2016)

# Potentielle Warnsignale Täter:in

- **Bedroht, beschimpft** oder **schüchtert** andere ein
- Ist immer wieder in **Streitigkeiten** verwickelt
- Steht häufig im **Mittelpunkt**
- Nimmt eine **dominante Stellung** in der Gruppe ein
- Zeigt **impulsives, aggressives** Verhalten im Umgang mit anderen
- Verbreitet **Gerüchte** über andere, um Mitarbeitende dazu zu bringen, diese Person abzulehnen
- Zeigt **wenig empathisches** Verhalten gegenüber Schwächeren
- **Ignoriert** Mitlehnende
- Setzt andere unter Druck und **erpresst** sie
- **Demütigt** Schwächere vor anderen
- Zeigt kein oder **wenig Mitgefühl** für Opfer

(Wachs, 2016)

# Wahrnehmung von aussen – das Opfer verändert sich

Opfer isoliert sich selbst

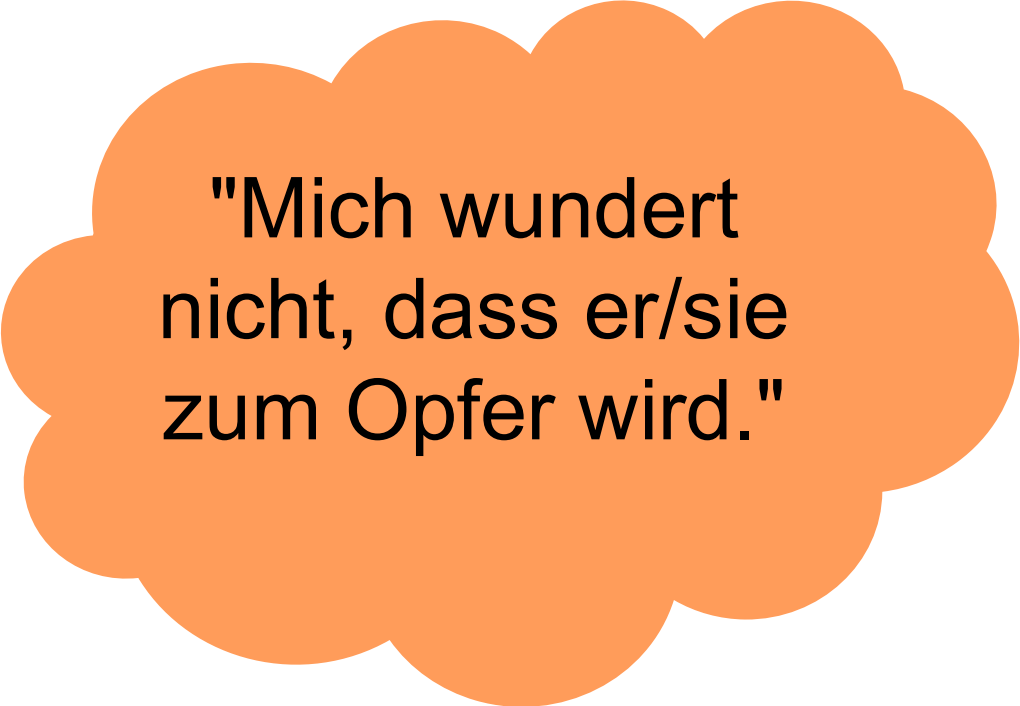
- zieht sich zurück
- kommt und geht vor oder nach den Anderen
- Sucht keinen Kontakt

Verhalten verändert sich

- Ist "komisch" geworden
- Wirkt abwesend und teilnahmslos

Leistungsverminderung

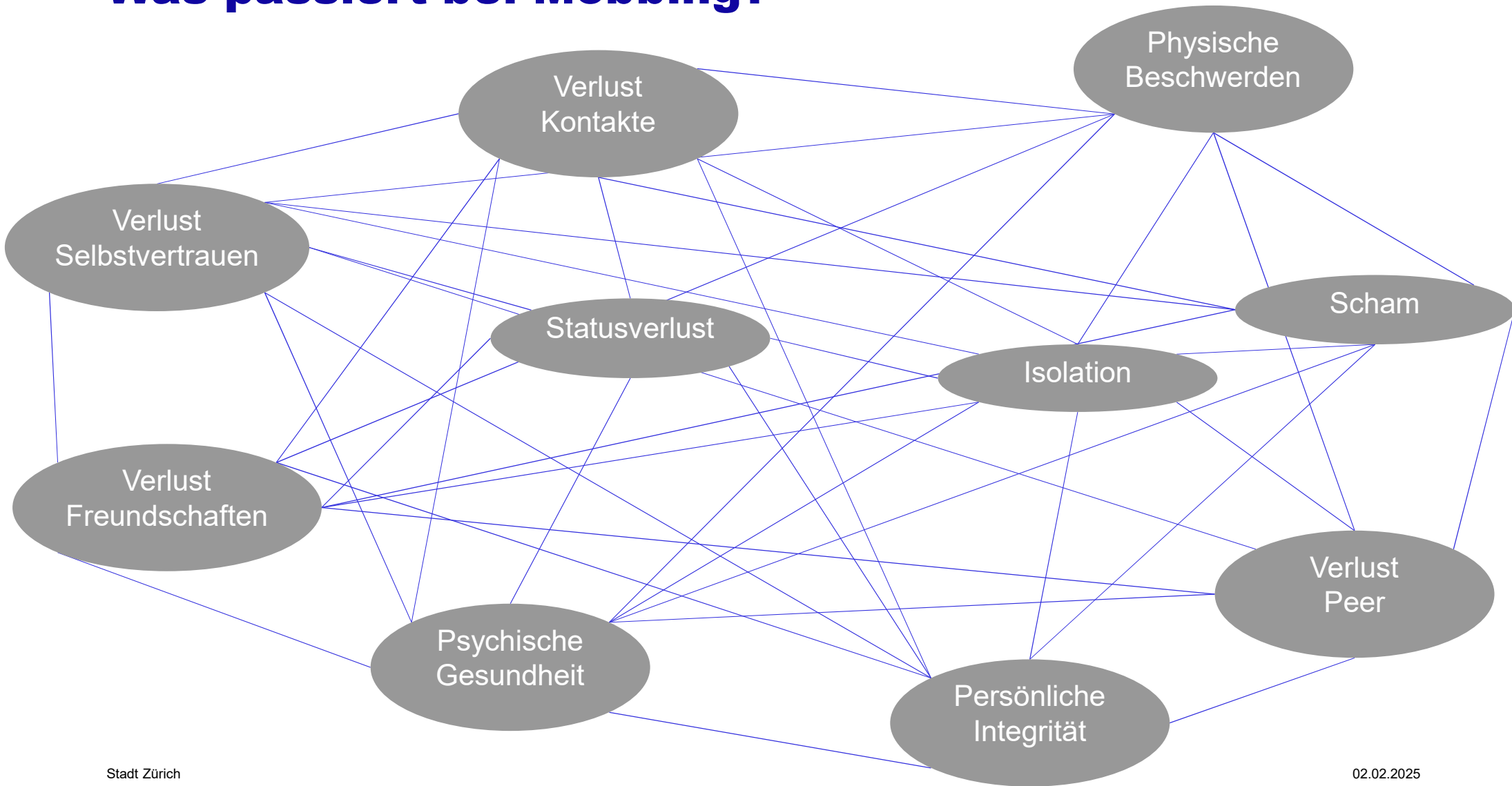
- Noten sacken ab



"Mich wundert nicht, dass er/sie zum Opfer wird."

(Wachs, 2016)

# Was passiert bei Mobbing?



## Warum?



# Rechtliche Aspekte

# Rechtliche Aspekte

Strafmündigkeit

Ab 10 Jahren.

Strafrecht (StGB)

Alle Handlungen, die strafbar sind.

Jugendstrafrecht

Ziel ist der Schutz und die Erziehung der oder des Jugendlichen.

Strafen

Verweis, persönliche Leistung, Busse max. Fr. 2000), Freiheitsentzug (max. 4 Jahre).

Strafregistereintrag

Nur bei Freiheitsentzug.

## **Was ist Mobbing**

### **Strafbare Handlungen**

#### **Antragsdelikte**

- Üble Nachrede
- Verleumdung
- Beschimpfung
- Drohung
- Datenbeschädigung
- Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem

- Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte
- Unbefugtes Beschaffen von Personendaten

#### **Offizialdelikte**

- Nötigung
- Erpressung

## **Wann eine Anzeige?**

### **Bei Antragsdelikten**

- Immer in Rücksprache mit den Betroffenen

### **Bei Offizialdelikten**

- Auch hier in Absprache mit den Betroffenen
- Keine Anzeigepflicht durch Betreuungspersonen (Hausordnung des Betriebs beachten)
- Bei Verstößen gegen die sexuelle Integrität von Betroffenen ist eine Anzeige empfohlen

# Präventionsmassnahmen

# Präventionsmassnahmen

## Machen Sie Mobbing zum Thema

- Alle Beteiligten wissen was Mobbing ist (Wissensaufbau)
- Vereinbarungen für ein gutes Arbeitsklima treffen (Wertesystem des Betriebes, Regeln und Konsequenzen festlegen)
- Umfeld und Zuschauer\*innen stehen im Fokus
- Ansprech-/Vertrauenspersonen sind bekannt
- Mentor- / Meldesystem

## **Schutzmassnahmen**

### **Als Beobachter\*innen/Berufsbildner\*innen**

- Schreiten Sie ein, wenn Sie Mobbing beobachten
- Schützen Sie die betroffene Person
- Entscheidungen nur in Absprache mit der betroffenen Person
- Keine Vorverurteilungen
- Handeln Sie nach den Vorgaben im Betrieb
- Ziehen Sie eine Fachperson bei

## **Schutzmassnahmen**

### **Für Lernende/Betroffene**

- Anlauf- und Hilfestellen bei Mobbing/Diskriminierung und sexueller Belästigung im Betrieb sind bekannt
- Sagen Sie stopp, wenn sie beleidigt, belästigt oder schikaniert werden.
- Holen Sie umgehend Hilfe, warten Sie nicht zu (z.B. 147)
- Wenden Sie sich an eine Vertrauensperson

# Mobbing auflösen

## Lösungswege

- Frühes intervenieren ist entscheidend
- Einbezug aller Beteiligten
- Mobbing auflösen braucht Zeit
- Externe Fachstellen beiziehen
- Je nach Fall Anzeige erstatten

# Nachhaltigkeit garantieren

- Regelmässige Gespräche mit den Mobbing-Betroffenen
- genaue Beobachtung des Mobbing-Betroffenen: Wie wird er/sie in der Gruppe aufgenommen? Wie wirkt er/sie auf mich? Wie sind seine Kontakte zu anderen? Wie wird er/sie von den Anderen „behandelt“?
- Beobachtung des Verhaltens der Mobbing-Betroffenen, der Mobbing-AkteurInnen und der Interaktionen in der Klasse/im Betrieb
- Nachfragen/Erkundigungen bei einzelnen Mitgliedern der Unterstützungsgruppe
- Informationen und Gespräche mit den Berufsbildenden und Betreuungspersonen im Betrieb, sofern die Intervention nicht von ihnen selbst, sondern von einer externen Fach-/Beratungsstelle durchgeführt wurde
- Kontaktaufnahme zu den Eltern (bis zur Volljährigkeit)
- Gelegentliche Nachfrage bei den Betroffenen über einen längeren Zeitraum hinweg

# Fallstricke

- Hilfe holen bei Fachpersonen ()
- Problem ernst nehmen und handeln
- Keine Schuldzuweisungen (Täter:in, Opfer)
- Eltern ins Boot holen (bei minderjährigen Betroffenen)
- Keine Gespräche mit der ganzen Gruppe
  - Stigmatisierung vermeiden
  - Sichtbarkeit wird aufgehoben
- Problem nicht gleichzeitig und gemeinsam zusammen mit Täter:in und Opfer besprechen  
(gilt auch für die Eltern)
- Keine schnellen Lösungen erwarten > Nachhaltigkeit

# Fazit

Sensibilität für das  
Thema

Klare Haltung  
signalisieren und  
leben

Prävention in Bezug  
auf die Schutzfaktoren

Unterstützendes  
und  
wertschätzendes  
Klima

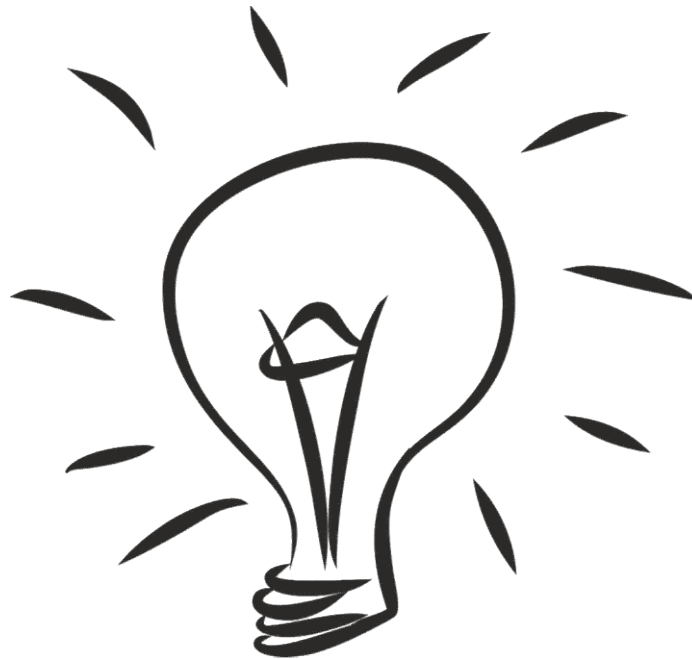
Einbindung der  
Eltern

(externe) Hilfe  
holen

Partizipation

Lösungen langfristig  
denken

# Fragen



# Vielen Dank.

Stadtpolizei Zürich Prävention  
Förrlibuckstrasse 120  
8005 Zürich  
Tel 044 411 74 44